



GERATAL- ANZEIGER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

- mit amtlichem und nichtamtlichem Teil -
- mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden -

Mitgliedsgemeinden:

Angelroda, Elgersburg, Geraberg, Martinroda und Neusiß

Der „Geratal-Anzeiger“ erscheint in der Regel 14täglich und wird kostenlos an alle Haushalte der VG „Geratal“ verteilt.

29. Jahrgang

Freitag, den 23. März 2018

Nr. 6 / 12. Woche

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 26.03.2018

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 06.04.2018



Frohe Ostern

Ein friedliches und erholsames Osterfest
wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern
der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Ihr Gemeinschaftsvorsitzender Frank Geißler

Ihre Bürgermeister

Udo Lämmer
Angelroda

Mario Augner
Elgersburg

Günther Irrgang
Geraberg

Günther Hedwig
Martinroda

Ralf Hühn
Neusiß

Osterfeuer in Ihrer Region

Osterfeuer in Angelroda

Das Osterfeuer in Angelroda findet am
31.03.2018 „Auf der Schlosskoppel“
in Angelroda
ab 18:00 Uhr
statt.

Trockenes Schnittholz kann am 31.03.2018,
ab 8.00 Uhr, angeliefert werden.

Für das leibliche Wohl ist im Dorfhaus mit
Bratwürsten und Getränken gesorgt.

Die Feuerwehr und der Feuerwehrverein

Osterfeuer in Neusiß

Ort: **Reitplatz in Neusiß**
Datum: **31.03.2018**
Zeit: **ab 18 Uhr**

Die Feuerwehr und der Feuerwehrverein
Neusiß begleiten diese Veranstaltung.

Der Reitverein Neusiß e.V.



*Osterfeuer
Martinroda*

Mit Bastelstraße Bratwürsten
Getränken Ostereiersuche
Waffeln und Vielem mehr

am 31.03.2018
ab 17:00 Uhr am Pöschelgrund

Die Freiwillige Feuerwehr Martinroda e.V. freut sich auf Ihren Besuch!

Quellen- wanderung zur Osterzeit

**Osterfeuer
am 31. März 2018**

Beginn der Quellenwanderung
13.30 Uhr auf dem Schlosshof,
anschließend
ab 16:00 Uhr Osterfeuer
im Lindergarten
mit Ostereiersuche für Kinder.
Von 16:30 bis 17:30 Uhr
Auftritt der
Körnbachtaler Blasmusikanten.



Der 1. Angler- und Naturschutz-
verein Elgersburg, der Quellen-
und Wegewart sowie die Geme-
inde Elgersburg wünschen
allen ein frohes Osterfest und
viel Spaß bei der Veranstaltung.

Auf zum Osterfeuer !

am 31.03.2018, ab 17:00 Uhr
an der Geratalhalle

Für Speisen und Getränke ist gesorgt



Bekanntmachungen - amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Wahl der Schöffen für die am 01. Januar 2019 beginnende Amtszeit

Am 31.12.2018 enden bundesweit die Amtszeiten der in der Strafrechtspflege tätigen Schöffen und Jugendschöffen. In Thüringen scheidet etwa 2.000 Personen aus ihrem Amt. Infolgedessen sind im Jahre 2018 Neuwahlen.

Die Gemeinden erstellen die Vorschlagslisten für die Wahl der Erwachsenen-Schöffen (§ 36 Abs. 1 GVG). Pro Gemeinde ist mindestens eine Person in die Vorschlagsliste aufzunehmen. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt und kann nur von Deutschen versehen werden, die das 25. Lebensjahr vollendet und das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nicht berufen werden dürfen u.a. Personen, die nach Kenntnis der Gemeinde nach § 32 GVG zum Schöffenamt unfähig sind; Personen, die nach § 44a des Deutschen Richtergesetzes nicht zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters berufen werden sollen, Personen die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Schöffenamt nicht geeignet sind (§ 33 Nr. 5 GVG). Das Bundesverfassungsgericht hat mit Entscheidung vom 06.05.2008 (BVerfG, 2 BvR 337/08) festgestellt, dass ehrenamtliche Richter einer Pflicht zur besonderen Verfassungstreue unterliegen.

Jedermann und Vereinigungen jeder Art können jeden, der diese Voraussetzungen erfüllt, zur Aufnahme in die Vorschlagsliste benennen. Selbstbenennungen sind zulässig. Bewerber für das Schöffenamt können bei der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Bahnhofstraße 59a in 98716 Geraberg benannt werden bzw. sich persönlich melden.

gez.
F. Geißler
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Angelroda

Wahlbekanntmachung

1. Am 15.04.2018 findet die Landratswahl von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde **Angelroda** bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich in der **Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 23 in 99338 Angelroda**.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 15.04.2018 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 16.04.2018 und ggf. am Dienstag, dem 17.04.2018 jeweils um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Gez.
U. Lämmer
Bürgermeister

Gemeinde Elgersburg

Wahlbekanntmachung

1. Am 15.04.2018 findet die Landratswahl von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde **Elgersburg** bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich in der **Schule Elgersburg, Lindenplatz 5 in 98716 Elgersburg**.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 15.04.2018 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 16.04.2018 und ggf. am Dienstag, dem 17.04.2018 jeweils um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Gez.

M. Augner

Bürgermeister

Hang oberhalb des Körnbachtals wird planmäßig durchforstet - Straße zum Mönchhof zeitweilig gesperrt

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Forstamt Frauenwald informiert über eine Wegesperrung der Straße zum Mönchhof ab Ortsausgang Elgersburg im Zeitraum **vom 3. bis voraussichtlich 30. April 2018.**

Durch ein beauftragtes Forstunternehmen wird im Staatswald ab Ortsausgang von Elgersburg in Richtung Hohe Warte/ Mönchhof ab 8. März 2018 Holz eingeschlagen. Das Holzerntegebiet reicht vom Eingang des Körnbachtals über die Freilichtbühne bis oberhalb der Clementinenquelle am Hang zwischen Körnbachtal und Salzmannstraße. Anschließend erfolgt die Holzurückung mittels Seilkrantechnologie. Dazu müssen Stahlseile auch über Wege gespannt und das Holz zur Straße gezogen werden. Im gesamten Gebiet besteht Lebensgefahr für Unbefugte. Deshalb macht sich eine zeitweilige Sperrung einschließlich beider Wege zur Freilichtbühne erforderlich.

Ab dem 3. April 2018 wird es infolge der Holzurückung und dem Abtransport des Holzes eine Vollsperrung der Straße ab Ortsausgang Elgersburg in Richtung Hohe Warte / Mönchhof geben. Bis Ende April ist die Straße Werktags nicht passierbar; auch die Waldgaststätten sind mit Fahrzeugen nicht zu erreichen. In

begründeten Ausnahmefällen erteilt das Forstamt auf Antrag Befahrungsgenehmigungen für Waldwege in diesem Zeitraum.

„Wir haben die Fläche unterhalb der Straße mehrfach auch mit anderen Fachleuten besichtigt, um die beste Methode für die Durchforstung dieses Hanges zu finden. Das Körnbachtal wollen wir so weit wie möglich schonen. Deshalb bleibt uns nur die teure Holzernte mittels Seilkran.“ führt Forstamtsleiter Hagen Dargel aus. „Den Termin haben wir schon lange vorher mit beiden Waldgaststätten abgestimmt, um deren Beeinträchtigung wegen der Straßensperrung zu minimieren.“

Das Forstamt bittet um Verständnis für die notwendigen Arbeiten und appelliert an alle Waldbesucher, aus Sicherheitsgründen die Sperrung zu akzeptieren und das betroffene Waldgebiet einschließlich der Wege nicht zu betreten.

**im Auftrag
Hagen Dargel
Forstamtsleiter**

Gemeinde Geraberg

Wahlbekanntmachung

1.

Am 15.04.2018 findet die Landratswahl von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde **Geraberg** bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im **Generationentreff (am Freibad), Waldstraße 12 in 98716 Geraberg.**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden.

den, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 15.04.2018 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 16.04.2018 und ggf. am Dienstag, dem 17.04.2018 jeweils um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Gez.

G. Irrgang

Bürgermeister

Gemeinde Martinroda

Wahlbekanntmachung

1.

Am 15.04.2018 findet die Landratswahl von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde **Martinroda** bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im **Dorfgemeinschaftshaus, Elgersburger Straße 6 in 98693 Martinroda**.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 15.04.2018 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 16.04.2018 und ggf. am Dienstag, dem 17.04.2018 jeweils um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Gez.

G. Hedwig

Bürgermeister

Gemeinde Neusiß

Wahlbekanntmachung

1.

Am 15.04.2018 findet die Landratswahl von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde **Neusiß** bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im **Kulturraum, Dorfstraße 19 in 99338 Neusiß**.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 15.04.2018 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 16.04.2018 und ggf. am Dienstag, dem 17.04.2018 jeweils um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Gez.

R. Hühn

Bürgermeister

Ende des amtlichen Teiles

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Veranstaltungen

Ferienspiele in den Osterferien

Wann: vom 27.03.18 bis 06.04.18
jeweils 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr
ab 8 Jahre
Treffpunkt: 9.00 Uhr bis 9.30 Uhr
im Jugendzentrum Gräfenroda

*Jeden Tag kostenloses Langschläfer-Frühstück
zwischen 9.00 Uhr und 9.30 Uhr*

Programm:

26.03.18 keine Ferienspiele;
Jugendzentrum ab 14 Uhr geöffnet
27.03.18 Basteln und Eier färben für Ostern im Jugendzentrum; Tischtennisturnier
28.03.18 Wir besuchen die Eismanufaktur Geratal, schauen bei der Eisproduktion zu und probieren viele leckere Sorten. Zum Mittag gibt es verschiedene Flammkuchen
29.03.18 Wir fahren ins Kino nach Ilmenau oder Suhl
03.04.18 Besuch des Trampolinparks „My Jump“ in Erfurt
04.-05.04.18 Fahrt nach München mit Übernachtung; Besuch der Erding Therme; Stadtrundfahrt
06.04.18 Fußballturnier der Jugendeinrichtungen in Arnstadt

Zu den Ferienspielangeboten in Gräfenroda besteht eine Fahrmöglichkeit von allen Geratalorten (nach Absprache). Die Kinder werden auch wieder heimgefahren.

Zu den Veranstaltungen ist ein Unkostenbeitrag bzw. Fahrgeld zu entrichten.

Genauere Informationen beim Jugendpfleger Steffen Fischer unter Tel. 0160 8000575.

Berichte und Fotoserien über Veranstaltungen und Ferienspiele der letzten Jahre - alles auf unserer Jugendseite!

Adresse der Jugendseite:

www.gerataljugend.de

auch zu erreichen unter

www.geratal.de



Gute Laune und viel Spaß gab es im Jugendzentrum beim Muffins backen mit Franziska



Brajan und Finn fühlten sich unter den vielen Mädels ziemlich wohl

Veranstaltungsplan des Frauen- und Familienzentrums

gefördert durch den Europäischen Sozialfonds

26.03.2018 - 29.03.2018

Montag, 26.03.2018

**Fahrt in die Avenida-Therme Hohenfelden
Wir bitten um Voranmeldung!**

Treffpunkt: ab 09.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Dienstag, 27.03.2018

Handarbeitsnachmittag

Treffpunkt: 13.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Mittwoch, 28.03.2018

Rentnertreff

Treffpunkt: 14.00 Uhr, Anglerheim, Geraberg

Donnerstag, 29.03.2018

Arbeitslosenfrühstück

**Hilfe bei Fragen zu Anträgen
und Behördenangelegenheiten**

Treffpunkt: 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

03.04.2017 - 06.04.2017**Dienstag, 03.04.2018****Buchlesung**

„Ich habe NEIN gesagt“ von Annemarie Schoenle
Treffpunkt: 13.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Mittwoch, 04.04.2018**Rentnertreff**

Treffpunkt: 14.00 Uhr, Anglerheim, Geraberg

Krabbelgruppe

Treffpunkt: ab 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Donnerstag, 05.04.2018**Arbeitslosenfrühstück****Beratung Arbeitslosengeld I und II**

Treffpunkt: 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Möbelkammer Elgersburg

Tel. 0 36 77 / 89 29 235

frauengruppe-geratal@gmx.de

Tel. 0 36 77 / 89 29 233

Fax 0 36 77 / 89 29 234

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Geratal

mit den Orten Angelroda, Elgersburg, Geraberg,
Martinroda und Neusiß

Plan 11, 98716 Geraberg
E-Mail: kggeratal@hotmail.de

Pfarrer Kersten Spantig: 03677/466762**Anliegen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit:**

Frau C. Riekehr tel. unter 0157/56333488

Anliegen in Sachen kirchgemeindlicher Verwaltung:

Frau B. Carls tel. unter 03677/466762

Dienstag und Donnerstag ist das Büro jeweils von 09:00 - 12:00
Uhr im Kirchgemeindezentrum Geraberg geöffnet.

Gottesdienste und Veranstaltungen in den Geratal-Orten

Sonntag, 25.03.18

10:00 Elgersburg Gottesdienst

Gründonnerstag, 29.03.18

18:00 Neusiß Kulturraum Agapemahl

Karfreitag, 30.03.18

10:00 Martinroda Gottesdienst mit Abendmahl

Karfreitag, 30.03.18

15:00 Angelroda Gottesdienst

Ostersonntag, 01.04.18

10:00 Geraberg Gottesdienst mit Abendmahl

Angebote für Kinder

Krabbelkreis für Säuglinge und Kleinkinder

> jeden Donnerstag von 10:00 - 11:00 Uhr
im Geraberger Pfarrhaus

Mini-Club (für Kinder von 2 bis 6 Jahren)

> jeden Mittwoch von 16:15 - 17:15 Uhr
im Geraberger Pfarrhaus

Kinderstunde (für Kinder von 6 bis 10 Jahren)

> abwechselnd montags und freitags von 14:00 bis 16:00 Uhr
im Geraberger Pfarrhaus

Wir laden zu folgendem Termin ein:

Freitag, 13.04.18, Montag, 16.04.18, Freitag, 27.04.18

Die Kinder werden vom Schulbus abgeholt.

Ferienstpaß im Pfarrhaus

> Dienstag, 03.04.18 von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr

> Freitag, 06.04.18 von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Kontees (Jugendliche von 10 - 14 Jahren)

> nächster Termin am 14.04.18 von 10:00 - 13:00 Uhr
im Pfarrhaus in Geraberg

Kinderchor (Kurrende)

> 14-tägig montags von 16.30 - 17.15 Uhr
im Angelrodaer Pfarrhaus (Hauptstraße 29)

Seniorenkreise

Elgersburg: jeden 3. Mittwoch im Monat um 14:30 Uhr
Geraberg: 14-tägig donnerstags um 14:30 Uhr

Chöre in der Gemeinde

Chor Melodiata in Geraberg: nach Vereinbarung
Kirchenchor in Angelroda: Dienstag 19:00 Uhr
Posaunenchor in Angelroda: Freitag 17:00 Uhr

Bankverbindung der Ev.- Luth. Kirchgemeinde Geratal

Sparkasse Arnstadt - Ilmenau
BIC: HELADEF1ILK
IBAN: DE97840510101140002593

Sonstiges

Geratal im Internet

Die offiziellen Seiten der Geratalgemeinden finden Sie
im Internet unter:
www.geratal.de
www.angelroda.de
www.elgersburg.de
www.geraberg.de
www.martinroda.de
www.neusiss.de
www.kirchgemeinde-geratal.de

Gemeinde Angelroda

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

24.03.	zum 79. Geburtstag	Frau Fabig, Magdalena
24.03.	zum 88. Geburtstag	Herrn Quent, Helmut
27.03.	zum 76. Geburtstag	Frau Stelzner, Erika
31.03.	zum 73. Geburtstag	Frau Schumann, Heidrun
01.04.	zum 95. Geburtstag	Frau Kümmerling, Anna
03.04.	zum 83. Geburtstag	Herrn Reise, Harald
05.04.	zum 65. Geburtstag	Herrn Günther, Wolfgang



Gemeinde Elgersburg

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

23.03.	zum 89. Geburtstag	Frau Döhler, Anna
25.03.	zum 76. Geburtstag	Frau Jentsch, Edeltraud
25.03.	zum 75. Geburtstag	Frau Klement, Rosa
26.03.	zum 79. Geburtstag	Herrn Häublein, Karl-Heinz

27.03.	zum 76. Geburtstag	Frau Lier, Brigitte
29.03.	zum 82. Geburtstag	Frau Linse, Waltraut
02.04.	zum 77. Geburtstag	Herrn Romankewicz, Peter
02.04.	zum 85. Geburtstag	Herrn Rottmann, Roland
06.04.	zum 76. Geburtstag	Herrn Grundmann, Klaus



Vereine und Verbände

Mitgliederversammlung der FBG Heidelberg

Hiermit laden wir alle Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft Heidelberg zur **nicht öffentlichen Mitgliederversammlung** 2018 am 12. April 2018 um 19:00 Uhr in den Kaiserhof Elgersburg ein.

Tagesordnung:

0. Begrüßung
1. Wahl des Versammlungsleiters
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Feststellung der Stimmberechtigung und Beschlussfähigkeit
4. Verlesen des Protokolls der Mitgliederversammlung 2017
5. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
6. Kassenbericht
7. Bericht der Rechnungsprüfer
8. Bericht des Revierförsters
9. Vorstellung der Mitgliederanträge
10. Erläuterungen zu den Beschlussvorlagen / Diskussion
11. Beschlussfassung / Abstimmung
12. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Langenhan

Forstbetriebsgemeinschaft Heidelberg

Bahnhofstraße 33

98716 Elgersburg

Tel.: 03677 7989848

Mobil: 0151 53860801

WEB-Site: www.fbg-heidelberg.de

E-Mail privat: heiko.langenhan@freenet.de

Gemeinde Geraberg

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

23.03.	zum 89. Geburtstag	Frau Bergmann, Sieglinde
25.03.	zum 75. Geburtstag	Herrn Franz, Diether
25.03.	zum 88. Geburtstag	Frau Kirst, Gerda
26.03.	zum 78. Geburtstag	Frau Diemar, Brigitte
26.03.	zum 72. Geburtstag	Frau Gimpel, Margarete
29.03.	zum 79. Geburtstag	Frau Rosam, Regina
31.03.	zum 82. Geburtstag	Frau Hoffmann, Ruth
01.04.	zum 79. Geburtstag	Frau Deckardt, Christine
01.04.	zum 82. Geburtstag	Frau Marschik, Irmgard
05.04.	zum 74. Geburtstag	Frau Oswald, Hannelore
06.04.	zum 84. Geburtstag	Frau Eschrich, Grete
06.04.	zum 92. Geburtstag	Herrn Geyer, Hans-Walter
07.04.	zum 88. Geburtstag	Frau Heß, Wally
07.04.	zum 73. Geburtstag	Frau Storch, Edith
09.04.	zum 77. Geburtstag	Herrn Faupel, Achim
09.04.	zum 82. Geburtstag	Frau Pfriem, Meta
09.04.	zum 77. Geburtstag	Frau Winter, Bärbel



Vereine und Verbände

Böhmisch in den Frühling

mit den

„Geraberger Musikanten“

ein Nachmittag für alle Freunde
der böhmischen Blasmusik

24. und 25. März 2018
Martinroda/Gemeindesaal

Veranstaltungsbeginn: 15:00 Uhr
(mit Musik, Kaffee, Kuchen, tschechischem Bier)

Kartenvorverkauf:

Geraberg:	Geraberger Autohaus Physiotherapie Kretschmar
Martinroda:	Mess- und Regeltechnik U. Tengler
Ilmenau:	Apollo Optik Filiale Ilmenau
Langwiesen:	Harry Klo Elektronik 2000

„Böhmisch in den Frühling 2018“

mit den „Geraberger Musikanten“

2018 - wir bitten zur 8. Auflage unseres beliebten Konzertes „Böhmisch in den Frühling“!

Aufgrund des großen Interesses in den vergangenen Jahren, verbunden mit dem Ziel, unseren Gästen ein in allen Belangen angenehmes Konzerterlebnis zu bieten, haben wir uns entschlossen, auch in diesem Jahr wieder **2 Termine** anzubieten.

Wir laden Sie ein, am Samstag, dem **24. März 2018** oder am Sonntag, dem **25. März 2018** unser Gast zu sein.

Traditionell finden beide Veranstaltungen im **Gemeindesaal Martinroda** statt.

Neben unserer Live-Musik wird natürlich auch wieder bestens für Ihr leibliches Wohl gesorgt.

Darüber hinaus wollen wir über einen Kartenvorverkauf sicherstellen, dass sich ein jeder Konzertbesucher auf einen garantierten Sitzplatz verlassen kann. Karten erhalten Sie ab sofort in den u.a. Vorverkaufsstellen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihre „Geraberger Musikanten“

Kartenvorverkauf:

Geraberg:	Geraberger Autohaus und Physiotherapie Kretschmar
Martinroda:	Mess- und Regeltechnik U. Tengler
Ilmenau:	Apollo Optik Filiale Ilmenau
Langwiesen:	Harry Kloß Elektronik 2000

Liederkranz Geraberg

„Gesang vermindert dunkle Sorgen“ (Horaz 65 bis 8 v.Chr.)

Wir freuen uns auf neue Sänger, gern auch aus anderen Gemeinden des Geratals, welche mit uns gemeinsam singen möchten. Wir treffen uns regelmäßig zu unten genannten Probenzeiten im Proberaum der ehemaligen Schieferschule in Geraberg.

Großer Chor: montags um 19.30 Uhr
007-Chor: nächste Probe
am Mittwoch, den 04.04.18 um 19.30 Uhr

Gemeinde Martinroda

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

24.03.	zum 79. Geburtstag	Herrn Rottmann, Dietmar
25.03.	zum 80. Geburtstag	Frau Kühn, Christa
26.03.	zum 86. Geburtstag	Frau Riehm, Jutta
30.03.	zum 80. Geburtstag	Frau Gerngroß, Helga
01.04.	zum 82. Geburtstag	Herrn Böhm, Winfried
01.04.	zum 85. Geburtstag	Herrn Meinhardt, Helmut
03.04.	zum 74. Geburtstag	Herrn Sauerbrey, Gerd
06.04.	zum 73. Geburtstag	Frau Schmaus, Barbara



Gemeinde Neusiß

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

30.03.	zum 71. Geburtstag	Herrn Pause, Manfred
31.03.	zum 78. Geburtstag	Frau Gilly, Monika



Impressum

Geratal-Anzeiger

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“
Bahnhofstr. 59 a, 98716 Geraberg

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Langwiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21,
info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.:
0175 / 5951012, E-Mail: d.schulz@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel 14täglich

Bezugsmöglichkeiten: kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.